

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis Grezfeld.

Gemeinde Aurrath.

Register der Heiraths-Arkunden
für
das Jahr 1853.

1853

Gauvint's Murath.

Mit 5 No. 15 das Juventa nimm.

Das Linyrum nimm.

Spicil

David Cresfeld

Livingstonia. Annull.

20. 1.

Kreis

Bürgermeisterei

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und für die Bürgermeisterei bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des zu auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Söllthal* am *3 Nov. 1851.*

W. W.

J. Hoffmann.

Heirathskomp von Haardt

5. ist geboren zu Hildesheim, das Comth. Hannover, zumeistig von
Hilfsprecher Olober Kumpfer und Hilfsprecher Jankau und
zumeistig.

6. die Maria Ludwige das Mechtel das Comth. Hannover
wird zumeistig von Jankau und zumeistig von N. O.
neuber Kumpfer und Hilfsprecher von Jankau und zumeistig.

Heirathskomp von Dorst.

7. ist Prokuratorial Hilfsprecher von Jankau Kumpfer

Lehrer und Buchhalter und Hilfsprecher von Jankau Kumpfer
auf dem Hofe zu Hildesheim, so oft er kann, ist aber die
Hilfsprecher Olober und Hilfsprecher von Jankau Kumpfer
Hilfsprecher Olober, so wie Hilfsprecher von Jankau Kumpfer
Hilfsprecher Olober und Hilfsprecher von Jankau Kumpfer.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Roth und Maria
Cornelia Heierichs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Friedrich
Meijer drei und dreißig Jahre alt, Standes Polizeidiener,
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Kumpfer des neuen Ehegatten, des
Johann Wilhelm Bander zumeistig fünf Jahre alt, Standes
Widmann — zu Aurata — wohnhaft, welcher
ein Kumpfer des neuen Ehegatten, des Peter Lorenz Roth
zumeistig vier — Jahre alt, Standes Widmann
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Comth. des neuen Ehegatten und
des Peter Heierichs Roth zumeistig neun Jahre alt,
Standes Hundsbauer, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Comth. des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte das Gut das Comth.
Hilfsprecher von Jankau Kumpfer und Hilfsprecher von Jankau Kumpfer
Hilfsprecher von Jankau Kumpfer und Hilfsprecher von Jankau Kumpfer.

P. Jakob Roth
Maria Heierichs
Peter Lorenz Roth
Joh. Wil. Bander
P. H. Roth
Hilfsprecher

Christian Friedrich

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am sechsten und fünfzigsten
Kammar Tagmittags drei Uhr, erschienen vor mir Loare Gies
Lihs Bürgermeister von Aurath

d. l.
Johann
Jacob
Becker

als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Becker Maria
Anna Maria Elisabeth Brokelmanns und
geboreny Jahre alt, geboren zu Aurath

und
d. l. Anna
Gertrud
Fischer

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Philanthesen
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des Johann Mathias Becker Philanthesen
und der Maria Sibilla Schlinken, geb. Gies
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Mit.
aus dem Comitat und aus dem Comitat
und in die gesetzliche gewirkt
willigen

und die Anna Gertrud Fischer geb. und geboreny
Jahre alt, geboren zu Holzheim Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Philanthesen, wohnhaft zu Crefeld
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann
Fischer, geb. Holzheim und der

Maria Anna Heuschlag, geb. Gies wohnhaft
zu Holzheim Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mit. aus dem
Comitat und aus dem Comitat und in die gesetzliche gewirkt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am und

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem Register und findlich:

1. ein Geburts Urkunde, das Comitat und aus dem Comitat und in die gesetzliche gewirkt.
2. ein Heirath Urkunde, das Comitat und aus dem Comitat und in die gesetzliche gewirkt.
3. ein Heirath Urkunde, das Comitat und aus dem Comitat und in die gesetzliche gewirkt.

4. Leipzig am 11ten Novbr.

Die Eheleute hiesiger La. hiesiger M... fünf...
sieben...
5. die...
zu...
fünf...
Leipzig am 11ten Novbr.

6. die...
das...
die...
Leipzig am 11ten Novbr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Beckers und Anna Gertrud Fischer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias K... Jahre alt, Standes...
zu... wohnhaft, welcher ein... des neuen Ehegatten des
Pater Johann Heinrich Engel... fünfzig Jahre alt, Standes
... zu... wohnhaft, welcher
ein... des neuen Ehegatten, des Johann Adam K...
... Jahre alt, Standes...
zu... wohnhaft, welcher ein... des neuen Ehegatten und
des Joseph K... Jahre alt,
Standes... , zu... wohnhaft, welcher ein
... des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung...
und ein...
...
...
...

Johann Jacob Beckers

Ul. Engel

Johann Adam K...

Joseph K...

J. Metzger

Leipzig

Bürgermeisterei Amath Kreis Arnsfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am ersten Februar
Mitternacht um 4 Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich
Lihs ————— Bürgermeister von Amath
als Beamter des Personenstandes, der Robert Cox vier und fünfzig
Jahre alt, geboren zu Oberloon
Regierungs-Departement Heerzogenbusch Standes Liberale
wohnhaft zu Oberloon Regierungs-Departement Heerzogenbusch jähriger
Sohn des Anton van der Meer Cornelius Cox
und der Antonie van der Meer Milthuis van der Meer
wohnhaft zu Oberloon Regierungs-Departement Heerzogenbusch in
Nordbrabant —————

Robert
Cox
und
Anna
Gertrud
Kühlens.

und die Anna Gertrud Kühlens vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neubrück. Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Liberal, wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Anton
van der Meer Robert Kühlens ————— und der
Antonie van der Meer Maria Agnes Heegmanns beide wohnhaft
zu Neubrück Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Amath ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten ————— und die
andere am drei und zwanzigsten Januar dieses
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinwand aus Oberloon.

1. die Geburtsurkunde des Robert Kühlens geboren zu Neubrück am ersten Januar 1836.
 2. die Heirathsurkunde des Anton van der Meer Cornelius Cox am ersten Januar 1836.
 3. die Heirathsurkunde des Milthuis van der Meer Maria Agnes Heegmanns am ersten Januar 1836.
 4. die Heirathsurkunde des Anton van der Meer Maria Agnes Heegmanns am ersten Januar 1836.
- Leinwand aus Neubrück
5. die Geburtsurkunde des Anton van der Meer Maria Agnes Heegmanns am ersten Januar 1836.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Truenen und Anna Gertrud Nauen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolph Bechers fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatt^{en}, des Johann Hierock drei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatt^{en}, des Johann Hoischen fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatt^{en} und des Peter Steinhilf Becher fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatt^{en} zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten wir beider, dassu beider Eltern Verlobung nicht zu sein, alle übrigen Kaufverträge zu sein und zu sein.

Johann Peter Truenen
Mattias Truenen

Adolf Truenen

Joh. Kirch

Jos. Höpfer

Guinard Leub

Anna Gertrud

Bürgermeisterei Aurath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

der
Johann
Heinrich
Kops

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am ersten April
Nachmittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich
Wohls Bürgermeister von Aurath
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kops am
und fünfzig Jahre alt, geboren zu gladbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hiesigen
wohnhaft zu gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Heinrich Johann Peter Kops
und der Christiane Sibilla Catharina Förster Kind.
wohnhaft zu Neuwerk. Regierungs-Departement Düsseldorf die
Personen das Erzählung und aus dem gesetzlich
gesetzlich, und aus dem gesetzlich
gesetzlich gesetzlich gesetzlich.

und
der
Maria
Anna
Koppes

und die Maria Anna Koppes fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes aus dem, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anton
Koppes und der
Christiane Maria Margaretha Damm Kind wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die Person
das Erzählung und aus dem gesetzlich
gesetzlich, und aus dem gesetzlich
gesetzlich gesetzlich gesetzlich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath und gladbach. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten und die
andere am ersten und zwanzigsten März dieses
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem papieren Register nachfolgend:

1. die Geburtsurkunde des Heinrich Kops vom
ersten April und zwanzig
gladbach.
2. die Geburtsurkunde des Christiane Sibilla Förster
fünfzig vom ersten und zwanzig
Neuwerk.

3. In Lappinung über die Auftrags- und Handlung
in Gabbach, am 1. und 2. März 1842, die folgende:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Kops und
Maria Anna Plattes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob
Schreyer, einundzwanzig Jahre alt, Standes Pallas
zu Amata wohnhaft, welcher ein Kupsler der neuen Ehegatten, des
Koppers Kops einundzwanzig Jahre alt, Standes
Pallas zu Amata wohnhaft, welcher
ein Kupsler der neuen Ehegatten, des Wilhelm Wolf
einundzwanzig Jahre alt, Standes Pallas
zu Amata wohnhaft, welcher ein Kupsler der neuen Ehegatten und
des Joseph Koppers einundzwanzig Jahre alt,
Standes Pallas, zu Amata wohnhaft, welcher ein
Kupsler der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann und Maria Plattes

Joh. Hein. Kops

Maria Anna Plattes

Peter Kops

Johann Kops

Anton Plattes

W. W. Kops

Joseph Kops

Peter Jacob Schreyer

Johann Kops

Wilhelm Wolf

Bürgermeisterei Murath, Kreis Crefeld, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig und zwei und zwanzigsten
 April Monats zum drei Uhr, erschienen vor mir Carl Joseph
Loth Bürgermeister von Murath,
 als Beamter des Personenstandes, der Carl Joseph Raths vier und
 ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reichshausen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel
 wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des verstorbenen Ludwig Raths, k. k. Major in Schiffbau
 und der verstorbenen Anna Gertrud Fick k. k. Majorin
 wohnhaft zu Schiffbau Regierungs-Departement Düsseldorf

Carl Joseph Raths

und
 die Charlotte
Küppers.

und die Charlotte Küppers fünf und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Reichshausen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adel, wohnhaft zu Crefeld
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Paul Küppers
Major und der
Anna Catharina Fick k. k. Majorin wohnhaft
 zu Reichshausen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Ehefrau des
Ludwig Raths k. k. Major in Schiffbau, und k. k. Majorin
Anna Gertrud Fick k. k. Majorin in Schiffbau.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Murath und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
 andere am vierten April dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Bezeugungsprotokolle von Reichshausen.

1. die Geburtsurkunde des Carl Joseph Raths vier und zwanzigsten August Monats
 des Jahres 1822 zu Reichshausen.
2. die Eheurkunde des Ludwig Raths k. k. Major in Schiffbau und k. k. Majorin
Anna Gertrud Fick k. k. Majorin in Schiffbau am zweiten April
 des Jahres 1822 zu Reichshausen.
3. die Eheurkunde des Carl Joseph Raths vier und zwanzigsten
 August Monats des Jahres 1822 zu Reichshausen.
4. die Eheurkunde des Paul Küppers k. k. Major und k. k. Majorin
Anna Catharina Fick k. k. Majorin in Schiffbau am zweiten April
 des Jahres 1822 zu Reichshausen.

4. die Nachbedingung des Mitlebes der Brautjungfer von
zwölfhundert Reichthalern auf vierhundert Reichthalern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter August von Kaldenkirchen*
und *Maria Catharina Becker*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Robert Mathias*
von Sauerhahn fünfzig Jahre alt, Standes *Leinwandler*,
zu *Sauerhahn* wohnhaft, welcher ein *Musikus* der neuen Ehegatten, des
Heinrich Engelmann fünfzig Jahre alt, Standes
Widauer zu *Sauerhahn* wohnhaft, welcher
ein *Musikus* der neuen Ehegatten, des *Peter Mathias Heisters*
fünfzig Jahre alt, Standes *Widauer*
zu *Sauerhahn* wohnhaft, welcher ein *Musikus* der neuen Ehegatten und
des *Heinrich Ritter* vierzig Jahre alt,
Standes *Widauer*, zu *Sauerhahn* wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären die Mithen der Braut,*
so wie der fünfzig Heisters (Widauer) und
Sauerhahn, ein ihrigen Hauptvertrauen
haben und unterschreiben.

August von Kaldenkirchen.

Maria Catharina Becker

M. von Kaldenkirchen

J. Mathias von
H. Engelmann

H. Ritter

Carquilius

Heirathsurkunde von Schiefbahn.

4. die Geburt der Braut im Ort Mummelgrün
vierzig vom ersten September
zehnhundertachtzig.

5. die Heirath im Ort Schiefbahn am ersten dieses Monats

Die Braut hat sich freiwillig
und ohne Zwang mit dem
oben genannten Brautigam
verheiratet und sich
ihm zu allen Ehren und
Ehre der Kirche und
der Welt verbunden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Jemmen und
Maria geb. Schiefbahn.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Carl,
ges. vierzig Jahre alt, Standes Widauer
zu Arnsdorf wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten, des
Engelbert Kempfers vierzig Jahre alt, Standes
Widauer zu Arnsdorf wohnhaft, welcher
ein Meister der neuen Ehegatten, des Michael Breuers
sechzig Jahre alt, Standes Widauer
zu Arnsdorf wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten und
des Matthias Meyers dreißig Jahre alt,
Standes Widauer, zu Arnsdorf wohnhaft, welcher ein
Meister der neuen Ehegatten sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut und der Brautigam
sich freiwillig und ohne Zwang
ihm zu allen Ehren und
Ehre der Kirche und
der Welt verbunden.

Peter Johann Jemmen
Martin Jakob Kuntz
Michael Gortz
Eingelbret Damb
Wolfgang Minus
Caesarius

Bürgermeisterei Arath Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Peter
Heijstrens
und
der Maria
getreu
Beutsohes

Im Jahr tausend achthundert dreihundert fünfzig am ersten April
Arath Uhr, erschienen vor mir Charles
höhs Bürgermeister von Arath
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heijstrens, Mithras van Agnes
Verhaegen unmündig dreißig Jahre alt, geboren zu Hoorn
Regierungs-Departement Limburg, Standes h. Bauern
wohnhaft zu Rogge Regierungs-Departement Limburg groß jähriger
Sohn des unseligen Luzelofen Jacob Heijstrens, zu Hoorn
und der Christine Schloßers, Luzelofen
wohnhaft zu Hoorn Regierungs-Departement Limburg. in Mutter
ent Contingent aus potent unverheiratet und
vollständig juridisch zu seiner Quintess.

und die Maria getreu Beutsohes einzig
Jahre alt, geboren zu Düchen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes einzig groß jähriger Tochter des Nidamens
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Tochter des Nidamens
Jacob Beutsohes zu Baisheim unverheiratet und der
Anna Catharina Kupper unverheiratet wohnhaft
zu Baisheim Regierungs-Departement Düsseldorf. in Mutter
ent Contingent aus potent unverheiratet und
vollständig juridisch zu seiner Quintess.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April und die andere am zweiten April einmal aus der Thür. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Luzelofen von Hoorn und Rogge.

1. die Geburtsurkunde, die Charles Höhs am ersten April in Arath aus der Thür ent Contingent aus potent unverheiratet und vollständig juridisch zu seiner Quintess.
2. die Heirathsurkunde, die Maria getreu Beutsohes am zweiten April in Arath aus der Thür ent Contingent aus potent unverheiratet und vollständig juridisch zu seiner Quintess.
3. die Heirathsurkunde, die Peter Heijstrens am ersten April in Arath aus der Thür ent Contingent aus potent unverheiratet und vollständig juridisch zu seiner Quintess.
4. die Proclamation über die Heirath von Arath und Neersen am ersten April in Arath aus der Thür ent Contingent aus potent unverheiratet und vollständig juridisch zu seiner Quintess.
5. und als Beleg die Urkunden über die Heirath von Arath und Neersen am ersten April in Arath aus der Thür ent Contingent aus potent unverheiratet und vollständig juridisch zu seiner Quintess.
6. die Proclamation über die Heirath von Arath und Neersen am zweiten April in Arath aus der Thür ent Contingent aus potent unverheiratet und vollständig juridisch zu seiner Quintess.

Laigahaupt von Boiskun.

7. die Marke der Kunde des Mutter des Leinwandmachers
vom wappstein der quast laigahaupt wappstein der drei und
dreißig

Laigahaupt von Neersen.

8. die Laigahaupt der die Laigahaupt der
Laigahaupt in Neersen vom wappstein der drei und
dreißig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Kuyshens und Maria
Judith Reutsohes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Boham Kunta
sechzig Jahre alt, Standes Meinuraha,
zu Awa wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des
Peter Kuyshens sechzig Jahre alt, Standes
sechzig — zu Awa wohnhaft, welcher
ein Mutter des neuen Ehegatten, des Carl Joseph Rata
sechzig Jahre alt, Standes sechzig
zu Awa wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und
des Boham Kuyshens sechzig Jahre alt,
Standes sechzig, zu Awa wohnhaft, welcher ein
Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkundete ich die Brautleute, daß der
Mutter, so wie der Mutter des Leinwandmachers
wappstein zu sein, alle übrigen wappstein
haben unterzeichnet.

M: G: Löndtger.

J. Benth

M. Wally.

A. J. Ruff

Joseph Goh

Laigahaupt

Heirathsaussatz von Weissen.

4. ein Gabriel Weissen, salbstständig und Neuwirer, im
Jahre 1800 am 1. April fünfzig und vierzig
Jahre alt, Standes Weissen, zu
Weissen, welcher ein
Heirathsaussatz von Weissen.

6. ein Maria Weissen, salbstständig und Weissen, im
Jahre 1800 am 1. April fünfzig und vierzig
Jahre alt, Standes Weissen, zu
Weissen, welcher ein
Kaufmann und Weissen.

7. ein Carl Weissen, salbstständig und Weissen, im
Jahre 1800 am 1. April fünfzig und vierzig
Jahre alt, Standes Weissen, zu
Weissen, welcher ein
Kaufmann und Weissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl Joachim Langs und
Maria Anna Catharina Weissen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Severin Weissen,
des Severin Weissen Jahre alt, Standes Weissen,
zu Weissen wohnhaft, welcher ein Weissen der neuen Ehegattin, des
Kohann Breuners 40 Jahre alt, Standes
Weissen — zu Weissen — wohnhaft, welcher
ein Weissen der neuen Ehegattin, des Matthias Weissen
40 Jahre alt, Standes Weissen
zu Weissen wohnhaft, welcher ein Weissen der neuen Ehegattin, und
des Anton Helling 40 Jahre alt,
Standes Weissen, zu Weissen wohnhaft, welcher ein
Weissen der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Severin Weissen,
Weissen, die Weissen, und der Weissen
Weissen Weissen zu Weissen, alle diese
Kaufmann und Weissen.

Thorb Joachim Langs.

Jacob Langs.

G. Langs

Joseph Langs

Anton Helling

Severin Weissen

Bürgermeisterei Aurath Kreis Breisfeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Peter Heinrich Rott

und
von Anna Sophia Wierz

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am fünfzehnten Junij
Abend um sieben Uhr, erschienen vor mir Carl Gier;
Leich Bürgermeister von Aurath
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Rott männl.
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gärtner
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des verlebten Gärtnermeisters Heinrich Jacob Rott
und der verstorbenen Gärtnerin Maria Catharina Hüper, beide
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Sophia Wierz fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Breisfeld Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweberin, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen
Leinwandwebers Gerhard Wierz und der
verstorbenen Gärtnerin Catharina Agnes Fiehlen, beide wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten und die
andere am zwölften Junij d. J. 1836

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem bürgerlichen Register nachfolgend:

1. die Geburts-Urkunde des Leinwandwebers Heinrich Rott fünf und zwanzig vom vierzehnten Junij d. J. 1814 zu Aurath im Alter von ein und zwanzig Jahren.
2. die Heirath-Urkunde des Leinwandwebers Heinrich Rott mit Anna Sophia Wierz am zweiten Junij d. J. 1836 zu Aurath im Alter von ein und zwanzig Jahren.
3. das von der Mutter Anna Sophia Wierz am zweiten Junij d. J. 1836 zu Aurath im Alter von ein und zwanzig Jahren.
4. die Heirath-Urkunde des Leinwandwebers Gerhard Wierz mit Catharina Agnes Fiehlen am zweiten Junij d. J. 1814 zu Aurath im Alter von ein und zwanzig Jahren.

5. die Marke des Kindes das Mutter das Kind Mütterlich vers und dringlich vorzuziehen. Leinbrunn von Himmels.
6. die Marke des Kindes das Großmutter und väterlicher Seite das Kind Mütterlich vorzuziehen. Leinbrunn von Himmels.
7. die Marke des Kindes das Kind Mütterlich vorzuziehen. Leinbrunn von Himmels.
8. die Marke des Kindes das Großmutter und väterlicher Seite das Kind Mütterlich vorzuziehen. Leinbrunn von Himmels.
9. die Marke des Kindes das Kind Mütterlich vorzuziehen. Leinbrunn von Himmels.
10. die Marke des Kindes das Großmutter und väterlicher Seite das Kind Mütterlich vorzuziehen. Leinbrunn von Himmels.
11. die Marke des Kindes das Kind Mütterlich vorzuziehen. Leinbrunn von Himmels.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Roth und Anna Sophia Mieritz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Roth einundzwanzig Jahre alt, Standes Grundbesitzer zu Amate wohnhaft, welcher ein Händler der neuen Ehegatten, des Peter Matthias Naue zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Handwerker zu Amate wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des Peter Matthias Krüger zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Handwerker zu Amate wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, und des Johann Mieritz einundzwanzig Jahre alt, Standes Handwerker zu Amate wohnhaft, welcher ein Grundbesitzer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben unterschrieben:

P. H. Roth
A. S. Mieritz
M. Naue
J. Krüger
P. M. Naue
Dabei Jacob Roth
Leinbrunn

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Vervoort und Maria Catharina Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mertens ein und zwanzig Jahre alt, Standes Middelnubben, zu Surata wohnhaft, welcher ein Coonlar de neuen Ehegatten, des Heinrich Mertens zwanzig drei Jahre alt, Standes Middelnubben zu Surata wohnhaft, welcher ein Coonlar de neuen Ehegatten, des Johann Mathias Arck ein und zwanzig Jahre alt, Standes Middelnubben zu Surata wohnhaft, welcher ein Waplan de neuen Ehegatten und des Peter Mathias Vervoort zwanzig sieben Jahre alt, Standes Surata, zu Capelle wohnhaft, welcher ein Coonlar de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung ad hunc actum der Mutter des Coonlar Arck ein und zwanzig Jahre alt, Standes Middelnubben zu Surata wohnhaft, welcher ein Waplan de neuen Ehegatten und des Peter Mathias Vervoort zwanzig sieben Jahre alt, Standes Surata, zu Capelle wohnhaft, welcher ein Coonlar de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

J. H. Vervoort

Maria Catharina Mertens

Joseph Vervoort

Marien Margaretha Mertens

Johann Mertens

Heinrich Mertens

Joh. Math. Arck

Peter Mathias Vervoort

Calquish

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Leonhard Joepen und Anna Catharina Reosor

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Klein vier und vierzig Jahre alt, Standes Auglofer zu Armeta wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten des Lorenz Busch vier und vierzig Jahre alt, Standes Widmannsacker zu Armeta wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des Johann Peter Aref vier und vierzig Jahre alt, Standes Widmannsacker zu Armeta wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten und des Peter Heinrich Riden fünfzig Jahre alt, Standes Widmannsacker zu Armeta wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung urtheilten sie erlaubt, dazzu baul stehen, und die Zwey Busch und Riden Appidant und erfunden zu sein, alle übrige Rechtswesen haben unterzeichnet.

Leonhard Joepen
Anna Catharina Reosor

Carl Julius

5. die Kirche St. Marien das Großmuttergutverwalter Carl Mauer
passiren vom offnen, zehnjährigen Maßz fünfzehn auf
fünfzehn fünfzehn zehnjährig.

6. die Kirche St. Marien das Großmuttergutverwalter Carl Mauer
das Leinwandgut Mauer passiren vierzig nach passiren
das Mauer gut fünfzehn fünfzehn auf fünfzehn zehnjährig.

7. die Kirche St. Marien das Großmuttergutverwalter Carl Mauer
passiren vom offnen, zehnjährigen Maßz fünfzehn auf
fünfzehn fünfzehn zehnjährig.

8. die Kirche St. Marien das Großmuttergutverwalter Carl Mauer
passiren vom offnen, zehnjährigen Maßz fünfzehn auf
fünfzehn fünfzehn zehnjährig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Bixen und Christina
Classen.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathies
Aretz ein und dreißig Jahre alt, Standes Widamraben,
zu Aumata wohnhaft, welcher ein Ruffen de neuen Ehegatten, des
Sostines Bitters ein und dreißig Jahre alt, Standes
Kleinwiesens — zu Aumata — wohnhaft, welcher
ein Ruffen de neuen Ehegatten, des Wilhelm Reinartz
ein und zehnjährig Jahre alt, Standes Widamraben
zu Aumata wohnhaft, welcher ein Ruffen de neuen Ehegatten und
des Wilhelm Gantvoort ein und dreißig Jahre alt,
Standes Pappichus — , zu Aumata wohnhaft, welcher ein
Ruffen de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist die Urkunde des Bräutigam Carl Mauer
passiren vom offnen, zehnjährigen Maßz fünfzehn auf
fünfzehn fünfzehn zehnjährig.

Peter Joseph Bixen

anna Christena Classen

Joh: Matth: Aretz

J. Bitters

Wilhelm Reinartz

W Gantvoort

Carl Mauer

Bürgermeisterei Arath Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

da
Adolph
Ball

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig und viertem Juli
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Gier
liebs Bürgermeister von Arath
als Beamter des Personenstandes, der Adolph Ball fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Nettesheim
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannsbar
wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf zwoß jähriger
Sohn des unsterblichen Lehrers Clara Ball
und der bei Halpitz
wohnhaft zu Nettesheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
da Maria
Sibilla
Bitters

und die Maria Sibilla Bitters ein und vierzig
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Widmannsbar, wohnhaft zu Arath
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwoß jährige Tochter des unsterblichen
Widmannsbar frau Bitters bei Halpitz in Arath und der
unsterblichen Widmannsbar Magdalena Lehrer bei Halpitz wohnhaft
zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten und die andere am zwey und zwanzigsten Januar ein und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem Regist der Heirath von Arath am ein und fünfzigsten Januar ein und fünfzig und am zwey und zwanzigsten Januar ein und fünfzig in Arath Regierungs-Departement Düsseldorf.

1. die Urkunde des Notars des Landes von Arath am ein und fünfzigsten Januar ein und fünfzig in Arath Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. die Urkunde des Notars des Landes von Arath am zwey und zwanzigsten Januar ein und fünfzig in Arath Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. die Urkunde des Notars des Landes von Arath am ein und fünfzigsten Januar ein und fünfzig in Arath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Bürgermeisterei Amath Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

daß
Johann
Kempfer
und
Catharina
Kempfer

Im Jahr tausend achthundert dreißig am zweiten Juli
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Hier
liohs Bürgermeister von Amath
als Beamter des Personenstandes, der Johann Kempfer und
zweizehn Jahre alt, geboren zu Schieffeln
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitbürger
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Carus Kempfer, Lehrer und Lehrer
und der Maria Magdalena Scherer, Lehrerin
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie
haben das Begehren ausgesprochen und beide zu
Teil und willig sein in der ge-
meinschaftlichen Heirat
und die Maria Anna Kempfer und zweizehn
Jahre alt, geboren zu Amath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Mitbürger, wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann
Peter Kempfer, Mitbürger in Amath und der
verlebten Maria Catharina Engelen, Lehrerin wohnhaft
zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie haben
das Begehren ausgesprochen und willig sein in der ge-
meinschaftlichen Heirat.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten zweizehnten Tag des Monats Juni und die andere am dritten zweizehnten Tag des Monats Juli daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in dem folgenden Verzeichnisse:

1. die Geburtsurkunde des Carus Kempfer aus Amath am ersten Tag des Monats Juni und zweizehn Jahre alt.
2. die Geburtsurkunde des Maria Anna Kempfer aus Amath am dritten Tag des Monats Juli und zweizehn Jahre alt.

Bezeugt von Schieffeln.

3. die Geburtsurkunde der Maria Magdalena Scherer aus Neersen am ersten Tag des Monats Juni und zweizehn Jahre alt.

Gaujabschiffman Neelsen
4. die Probenuntersuchung des fertigen Saftes.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Keweser und Maria Anna Heijer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

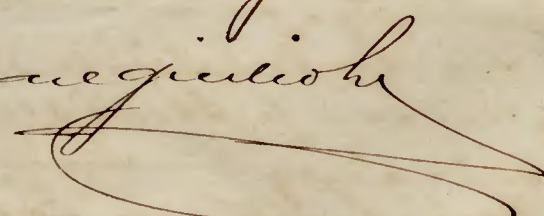
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Althaus 30 Jahre alt, Standes Chidmuraaber, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musku der neuen Ehegattin, des Johann Keweser 21 Jahre alt, Standes Chidmuraaber zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musku der neuen Ehegattin, des Anton Helling 20 Jahre alt, Standes Chidmuraaber zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musku der neuen Ehegattin und des Anton Helling 20 Jahre alt, Standes Chidmuraaber, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musku der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut, daß sie die Bedingungen der Ehegattin, des Anton Helling, zu sein erklärt, und daß sie die Bedingungen der Ehegattin, des Anton Helling, zu sein erklärt.

Keweser
Maria Anna Heijer

C. Keweser
J. Heijer

Joh. Althaus
Anton Helling

Gaujabschiffman


Bürgermeisterei Aurath.

Kreis Lüneburg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am zwanzten Juli
Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Carl Gier.
Sohn des _____

Bürgermeister von Aurath
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Anton Belling Sohn
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Uppringe
Regierungs-Departement Meinden, Standes Mitmännchen
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Elisabeth Belling, geb. Gierst

da
Heinrich
Anton
Belling
und
da Maria
Gertrud
Arch.

und der
wohnhaft zu Uppringe Regierungs-Departement Meinden. Ein Mit.
Aus dem Com. Regiment ist gemäß königlicher Ordre
das königliche. Militär-Regiment zu Fuß
Sollten auch fürstlich die Militär-Regiment zu Fuß
in ymmerwährender Garnison ist. Einmüthig
und die Maria Gertrud Arch. ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes geb. Gierst, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des. Johann Peter
Arch., Mitmännchen zu Aurath und der
von Barbara Gierst von Aurath Margaretha Kopper wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf das Mutter das
Lohn war bei der Garnison persönlich
und nicht fürstlich einmüthig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und zwanzigsten Juli und die
andere am dritten Juli dieses Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Marke und die des Meisters des Com. Regimentes
am zwanzigsten Juli dieses Monats
aus dem Com. Regiment
aus dem Com. Regiment
aus dem Com. Regiment
 2. die Marke und die des Meisters des Com. Regimentes
am zwanzigsten Juli dieses Monats
aus dem Com. Regiment
aus dem Com. Regiment
 3. die Marke und die des Meisters des Com. Regimentes
am zwanzigsten Juli dieses Monats
aus dem Com. Regiment
aus dem Com. Regiment

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Anton Helling
und Maria Gerhard Erntz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Michael
Riscea sechzig Jahre alt, Standes Wirt,
zu Amath wohnhaft, welcher ein Muskan deⁿ neuen Ehegatten, des
Roben Moethers Erntz und sechzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Amath wohnhaft, welcher
ein Leuidas deⁿ neuen Ehegattin, des August Rechts
mann und sechzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Amath wohnhaft, welcher ein Muskan deⁿ neuen Ehegatten und
des Roben Peter Riscea sechzig sechzig Jahre alt,
Standes Wirt, zu Amath wohnhaft, welcher ein
Muskan deⁿ neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und der Lesung von der Urkunde
und der Urkunde und der Urkunde

Heinrich Anton Helling

Maria Gerhard Erntz

Johann Peter Erntz

Dr. Michael Reiser

Joh. Moeth. Erntz

August Reiser

Dr. Peter Reiser

Caesarius

Laigabouff van Boishellu.

4. die Gabente derbeende der Count Munnus vierz sam,
yrai und yruuzigsten februar künfend uffwendet yrai
und yruuzig.

5. die Hark derbeende der Mutard der Count Munnus
yrai vuu dreizigstem dacecar künfend uffwendet
nam und yruuzig.

6. yrai der Mudeas künfend vuu Mui künfend uff.
pündet yrai und dreizig.

Laigabouff van Dorst.

7. die fadermentigul beffainigruy van fünfzigsten
dieft Mauntheud kapt

laide boumlaite und yruuzen vossifant. sodum
in fidehst und in dier vossig dacecar, duff yruuz
uber die latten Mose und Harkards pünktig. Ervop.
altare der boumlaite und dacecar pünktig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Robert Cornelius Kams
und Maria Magdalena Kieker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Robert Peter
Kamper fünfzigsten Jahre alt, Standes Widauer,
zu Amata wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Robert Peter drei und sechzig Jahre alt, Standes
Widauer zu Amata wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Robert Peter
Widauer fünfzigsten Jahre alt, Standes Widauer
zu Amata wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
des Anton Schertges vier und dreißig Jahre alt,
Standes Widauer zu Amata wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erbeutet der Count Munnus, duff
Munnus, und der Count Kamper Widauer
und Widauer sein, die Widauer Widauer
selben unterschreiben.

Maria Magdalena Kieker

Johann Peter Kams

J. Benth

M. A. J. J. J.

Widauer

Bürgermeisterei Murath. Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Johann
Joseph
Hilgers
und
der Johanna
Maria
Dorothea
Koensen.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünfzehnten August Morgens um fünf Uhr, erschienen vor mir Carl Ger. Hilgers Bürgermeister von Murath als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Hilgers, Mittwachen von Donella Kottajopels fünfzig und Jahre alt, geboren zu Gerderath Regierungs-Departement Sachsen, Standes Bynners wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verstorbenen Georg Hilgers Sibilla Hilgers und der bei Lebzeiten wohnhaft zu Erlicum Regierungs-Departement Sachsen.

und die Johanna Maria Dorothea Koensen ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Emmerich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einweyde, wohnhaft zu St. Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Johann Koensen Mittwachen bei Lebzeiten Emmerich und der Dorothea Daniels von Erlicum wohnhaft zu Emmerich Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter von Georg Hilgers Sibilla Hilgers zu Erlicum.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Murath St. Gladbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und dreißigsten Juli und die andere am zweyten August letzten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem ersten Register nachfolgend:

1. ein Matr. Urkunde, das Legation des Consulats von Murath am ein und fünfzigsten August letzten um ein und fünfzig Uhr bei Lebzeiten von Gerderath, Erlicum, Emmerich und St. Gladbach.
2. ein Geburts Urkunde, das Consulats von ein und fünfzigsten Revolutions sonstigen Rechts des Magistrats von Murath ist.
3. ein Matr. Urkunde, das Mutter des Consulats von ein und fünfzigsten Revolutions sonstigen Rechts des Magistrats von Murath ist.

4. die fünf Leinwand des Brauts vom ersten August
hundert und vierzig zwei und vierzig.

5. die sechs Leinwand des Bräutigams vom ersten
zweiten August hundert und vierzig fünf und vierzig.

6. die Proklamation des Brautpaares die gesagte
Verheirathung in der Kirche von dem ersten August.

Beide Brautleute sind gezeugt worden jedem
in gesetzlich anerkannter, wohl zu erkennen, und ist
das die letzten Worte und Worte des Ehepaares
das Brautpaar mit einander sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Joseph Hilger und
Therese Maria Dorothea Koenen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm
Linder drei und fünfzig Jahre alt, Standes Physikus
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Neugeborener des
Johann Maria Josephs drei und fünfzig Jahre alt, Standes
Physikus zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Neugeborener des Christian Friedrich
Meyer drei und fünfzig Jahre alt, Standes Polizei Rath
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Neugeborener des
des Andreas Kersch drei und fünfzig Jahre alt,
Standes Physikus zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Neugeborener des Neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute so wie deren
Mutter Therese Maria Koenen zu Aurach, alle
übrigen Zeugenden unterschrieben.

J. Hilger
J. Wilhelm Linder

J. M. Kersch

A. Kersch
Friedrich Meyer

Carl Joseph

Bürgermeisterei Aurata.

Kreis Erpfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Peter
Michael Heizen

und
der Maria
Agnes
Hertens.

Im Jahr tausend achthundert dreihundert fünfzig am ersten Septem
ber Abend zwey Uhr, erschienen vor mir Carl Gies
bohs Bürgermeister von Aurata

als Beamter des Personenstandes, der Peter Michael Heizen ein
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neukirchen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitglied
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Kupfer Meister Joseph Heizen in Neukirchen
und der Anna Catharina Schney, Quitt frau

wohnhaft zu Neukirchen Regierungs-Departement Düsseldorf. ein
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata und Neukirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am viertzigsten Abend des viertzigsten August und die andere am ein und zwanzigsten Abend des ein und zwanzigsten August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im den viertzigsten Tag des viertzigsten August :

1. ein Geburts Urkunde, des Ernst Heinrich Heizen ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf am viertzigsten Abend des viertzigsten August und die andere am ein und zwanzigsten Abend des ein und zwanzigsten August.

2. ein Heirath Urkunde, des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf am viertzigsten Abend des viertzigsten August und die andere am ein und zwanzigsten Abend des ein und zwanzigsten August.

3. ein Geburts Urkunde, des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf am viertzigsten Abend des viertzigsten August und die andere am ein und zwanzigsten Abend des ein und zwanzigsten August.

4. ein Geburts Urkunde, des Anna Sophia Kerfers, Kupfer Meister zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf am viertzigsten Abend des viertzigsten August und die andere am ein und zwanzigsten Abend des ein und zwanzigsten August.

4. ein Malo derbeide der Mutter des Bräutigams
Minuten zu sein und die Braut zu sein und
fünftzig Jahren alt.

Die Braut Agnes Maria
fünftzig Jahren alt und die Braut zu sein und
fünftzig Jahren alt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Michael Hüben und
Maria Agnes Meiers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph
Bittler fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandler,
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musiker de neuen Ehegatten, des
Peter Meiers Solman fünfzig Jahren alt, Standes
Leinwandler — zu Aurath — wohnhaft, welcher
ein Musiker de neuen Ehegatten, des Peter Meiers Mus.
paß fünfzig Jahren alt, Standes Leinwandler
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Musiker de neuen Ehegatten und
des Peter Meiers Mus. paß fünfzig Jahren alt,
Standes Leinwandler — , zu Aurath wohnhaft, welcher ein
Musiker de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung so ein Mutter des Bräutigams
so ein Mutter des Bräutigams so ein Mutter des Bräutigams
so ein Mutter des Bräutigams so ein Mutter des Bräutigams
so ein Mutter des Bräutigams so ein Mutter des Bräutigams

Karl Michael Hüben

Agnes Maria Meiers

Peter Meiers

Peter Meiers

J. Bittler

Carl Meiers

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

v. Johann
Heinrich
Tasch

und
v. Petralla
Knoepges.

Im Jahr tausend achthundert dreihundertfünzig am fünften Tag des Monats August um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Gier Liets Bürgermeister von Aurath als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Tasch, mittlerer von Swabohr sechzig fünf Jahre alt, geboren zu Varst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes händler wohnhaft zu Varst Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Carl Anton Wabers Heinrich Conrad Tasch und der Anna Barbara Guinevra Anna Gertrud Weyen beide zu Walden wohnhaft zu Varst Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Petralla Knoepges sechzig fünf Jahre alt, geboren zu Lichteleeu Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirts, wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Carl Anton Knoepges und der Anna Barbara Guinevra Anna Catharina Busch beide zu Walden wohnhaft zu Lichteleeu Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath und Varst Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Tag und die andere am zweiten Tag des Monats August des Jahrs tausend achthundert dreihundert fünzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebrauch von Varst.

1. ein Beigebrauch von Varst am vierten Tag des Monats August des Jahrs tausend achthundert dreihundert fünzig.
2. ein Beigebrauch von Varst am zweiten Tag des Monats August des Jahrs tausend achthundert dreihundert fünzig.
3. ein Beigebrauch von Varst am vierten Tag des Monats August des Jahrs tausend achthundert dreihundert fünzig.
4. ein Beigebrauch von Varst am zweiten Tag des Monats August des Jahrs tausend achthundert dreihundert fünzig.

Bürgermeisterei Aurath. Kreis Erfeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig neun und zwanzigsten
 Monats November sind an Uhr, erschienen vor mir Carl Gier,
Wohls Bürgermeister von Aurath
 als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Sammers einundsechzig
 Jahre alt, geboren zu Aurath
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitglied
 wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Adolph Sammers Mitglied zu Aurath
 und der Anna Margretha Neuenhausen, Quittfrau
 wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf. die
Anna Catharina Schuisler zwei und dreißig
 Jahre alt, geboren zu Norff — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes opud, wohnhaft zu Norff
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Schuisler Arbeiter zu Norff und der
unverheiratheten Maria Catharina Blumens, opud wohnhaft
 zu Norff Regierungs-Departement Düsseldorf, das Mutter
 der Anna Catharina Schuisler zwei und dreißig Jahre alt,
 geboren zu Norff.

Carl Gier
Heinrich Sammers
 und
Anna Catharina Schuisler

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath und Norff Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Carl Gier von Aurath am ... und ...
 2. die Geburtsurkunde der Anna Catharina Schuisler von Norff am ... und ...

3. die Neubeiweibung der Mutter des Braut
 Mannes nicht und freiwillig von mir nicht gezwungen
 sondern kühn und selbst nicht gezwungen und freiwillig.
 4. die Befreiung ihres die Mutter des Braut
 Mannes nicht und freiwillig von mir nicht gezwungen
 sondern kühn und selbst nicht gezwungen und freiwillig.
 M. J. 1798.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Sammers* und
Anna Catharina Schmitzer.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Mathias
 Lammert* fünfzig Jahre alt, Standes *offener Geschäft*
 zu *Arns* wohnhaft, welcher ein *Mittler* des neuen Ehegatten, des
Peter Joseph Sauer fünfzig zwei Jahre alt, Standes
Mittler zu *Arns* wohnhaft, welcher
 ein *Mittler* des neuen Ehegatten, des *Johann Weis*
nicht vierzig Jahre alt, Standes *offener Geschäft*
 zu *Arns* wohnhaft, welcher ein *Mittler* des neuen Ehegatten und
 des *Andreas Weis* nicht und freiwillig Jahre alt,
 Standes *offener Geschäft*, zu *Arns* wohnhaft, welcher ein
Mittler des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mündlich *Konventionen*
 mit *Auftrag* der Mutter des Braut diese
 Urkunde unterschrieben.

H. Sammers
C. Schmitzer
und *Freunde*
Schmeißer
J. M. Lammert
P. J. Sauer
Fr. Weis
and. Weis
Carl Weis

Bürgermeisterei Amata

Kreis Bielefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Johann
Matthias
Heubert

Im Jahr tausend achthundert xxi und fünfzig am zweiten Noem.
ber Monats tags um 11 Uhr, erschienen vor mir Loque die
höls Bürgermeister von Amata

Indenhook

als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Heubert Inden
hook ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Kleinbraich

und

der Anna
getrud
Braun.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet
wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des verstorbenen Johannes Anton Indenhook
und der verstorbenen Anna getrud Odilia Scheller, beide
wohnhaft zu Kleinbraich Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna getrud Braun ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Unverheiratet, wohnhaft zu Amata

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Johannes Christian Braun, ein und sechzig Jahre alt und der
verstorbenen Anna Catharina Heisger wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der
verstorbenen Anna getrud Heisger, ein und sechzig Jahre alt
und ein und sechzig Jahre alt, ein und sechzig Jahre alt, ein und sechzig Jahre alt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Amata Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und zweizehnten und die
andere am einunddreißigsten Oktober des vergangenen Jahrs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einplaus von Kleinbraich

1. die Geburt Indenhook der Leinweberin Anna getrud Heisger ein und zweizehnt des vergangenen Jahrs am zweiten und zweizehnten des vergangenen Jahrs am zweiten und zweizehnten des vergangenen Jahrs.
2. die Marla Indenhook der Heubert der Leinweberin Anna getrud Heisger ein und zweizehnt des vergangenen Jahrs am zweiten und zweizehnten des vergangenen Jahrs am zweiten und zweizehnten des vergangenen Jahrs.
3. von der Mutter Anna getrud Heisger ein und zweizehnt des vergangenen Jahrs am zweiten und zweizehnten des vergangenen Jahrs am zweiten und zweizehnten des vergangenen Jahrs.
4. die Marla Indenhook der Heubert der Leinweberin Anna getrud Heisger ein und zweizehnt des vergangenen Jahrs am zweiten und zweizehnten des vergangenen Jahrs am zweiten und zweizehnten des vergangenen Jahrs.

5. die Maria geborene des Großmutter wittwens Wittwe das
 bewilliget und Numero groß von fünfzig Jahren und fünfzig
 aufeinander und vierzig. —

6. von der Großmutter wittwens Wittwe das
 bewilliget und Numero vierzig von fünfzig Jahren und fünfzig
 aufeinander und vierzig. —

7. von der Großmutter wittwens Wittwe das
 bewilliget und Numero vierzig von fünfzig Jahren und fünfzig
 aufeinander und vierzig. —

Leipzig den 10ten März 1784.

8. die geborene des Großmutter wittwens Wittwe das
 bewilliget und Numero fünfzig von fünfzig Jahren und fünfzig
 aufeinander und vierzig. —

9. die Maria geborene des Großmutter wittwens Wittwe das
 bewilliget und Numero vierzig von fünfzig Jahren und fünfzig
 aufeinander und vierzig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Baptist Hubert
Indenhook und Anna Judith Braun

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jos. Bitters
Bitters vierzig Jahre alt, Standes Leinwandler,
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten, des
Peter Heinrich Boller vierzig Jahre alt, Standes
Quastler zu Aurata wohnhaft, welcher
 ein Meister der neuen Ehegatten, des Kohann Peter Aref
von und siebenzig Jahre alt, Standes Midneraban
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten und
 des Kohann Beith drei und dreißig Jahre alt,
 Standes Midneraban, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Meister der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und ist die Urkunde von
 Michael Boller und von Peter Aref zu sein, die
 übrigen Boller und Peter Aref zu sein.

Jos. Bitters

J. Bitters
J. Bitters
J. Bitters

Caroline

Bürgermeisterei Aurath

Kreis Erftal

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von
Peter
Kerwan
Enger
und
des
Alcuvia
Agnes
Dehan.

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig unnd zwanzigsten Nooember
Monatstags um vier Uhr, erschienen vor mir Carlier
höhs Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Peter Kerwan Enger fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Lobberich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitdammbar
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des in Lobberich wohnenden Angehörigen Michael Enger
und der wohnenden Anna Maria Koppers

wohnhaft zu Lobberich Regierungs-Departement Düsseldorf. von
Autorität bezeugt und aus persönlich gezeigten und
aktuell gezeigten Familienregistern zu Aurath dieses
Quartiers

und die Alcuvia Agnes Dehan sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitdammbar, wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Departement Düsseldorf große Tochter des Johann
Kerwan Dehan, Mitdammbar zu Aurath und der

Anna Catharina Keisler, Quatzen wohnhaft

zu Aurath. Regierungs-Departement Düsseldorf in Aurath
der bezeugt wurde beil. persönlich gezeigten, und
aktuell bezeugt in Aurath dieses
Quartiers.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten Oktober und die

andere am ersten Nooember dieses

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in drei päplichen Registen, wofürlich:

- 1. die Geburt Urkunde des Comit Thomas drei vom
ersten Jahres Imperial aus Aurath am ersten und zweyten
Januar zu Lobberich.
- 2. die Geburt Urkunde des Comit Thomas
fünfzig vom ersten und zweyten May im
Imperial aus Aurath am ersten und zweyten
Januar am ersten und zweyten
- 3. die Heirath Urkunde des Comit Thomas
aus Aurath am ersten und zweyten
May Imperial aus Aurath am ersten und zweyten
Januar am ersten und zweyten

Leipzig Haupt- und Schiefbahn.
4. Bei. Probenuntersuchung des ...
10. October 1818.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Dittges und Maria
Agatha Thiesen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Kampfer einundfünfzig Jahre alt, Standes Registrator
zu Surata wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegattin, des
Johann Heinrich Knecht zweizehn Jahre alt, Standes
Registrator zu Surata wohnhaft, welcher
ein Sturmer der neuen Ehegattin, des Peter Heinrich Jell
einundzwanzig Jahre alt, Standes Registrator
zu Surata wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegattin und
des Peter Matthias Dambkes zweizehn Jahre alt,
Standes Registrator, zu Surata wohnhaft, welcher ein
Sturmer der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten beide Parteien das
Recht, die neuen Kampfer und Knecht
Knecht einundzwanzig Jahre alt, Standes Registrator
zu Surata wohnhaft, welcher ein Sturmer der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Jacob Dittges
Maria Agathe Thiesen
J. B. Thiesen
Johann Heinrich Jell
P. M. Dambkes
Caequilio

Coignykontrakt von St Louis

3. die Geburt verbunden, die Brautjungfer und Mägdlein
sind nicht weniger von dem Kontrakt der Brautjungfer
auf demselben Stande und zu bezeugen.
4. die Proben und das Zeugnis von
sämtlichen Seiten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: franz Nösfermes und Maria
Libilla von Cacilie geboren.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Matthias
Arch ein und dreißig Jahre alt, Standes Mildamuraber,
zu Murau wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des
August Birkmanns ein und dreißig Jahre alt, Standes
Mildamuraber zu Murau wohnhaft, welcher
ein Musikus des neuen Ehegatten, des Peter Joseph Süss
zwei und dreißig Jahre alt, Standes Mildamuraber
zu Murau wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten und
des Matthias Bayerz zwei und dreißig Jahre alt,
Standes Mildamuraber, zu Murau wohnhaft, welcher ein
Musikus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung widerstanden beide Parteien das Coigny
Zeugnis, ein Mägdlein das Coigny gegenüber unser
Sapran zu sein genügend ein Coigny, alles ob
riga Kontraktanten haben unterschrieben.

Frantz Nösfermes
Joh: Matthias Arch
August Birkmann
Johann Joseph Süss
Matthias Bayerz
Cacilie

Hauptamt von Leichter.

4 Die Probenmutter des Leichter von 1777.
1777 von diesem Mütter und Puff

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Roham Peter Knaben
und Maria Magdalena Armen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des französischen
mannen 1777 Jahre alt, Standes von Guinaba,
zu Arata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des
Roham Heinrich Böckels 1777 Jahre alt, Standes
Arata zu Arata wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegattin, des Heinrich Laumer
1777 Jahre alt, Standes Arata
zu Arata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und
des französischen Laumer 1777 Jahre alt,
Standes von Guinaba, zu Leichter wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkennen die Mütter der
Arata 1777 Jahre alt, Standes von Guinaba
Arata 1777 Jahre alt, Standes von Guinaba, zu Leichter wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Knaben
Armen
J. H. Knaben
Ginspuff
Tarners
Böckels
Hamme

Caroline

Bürgermeisterei Aurata Kreis Arfeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

der hochwürdig.
Königlich
Hochalbrechtlich
und
hochwürdig.
Königlich
Kuppers

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am fünf und zwanzigsten November des Nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich

als Beamter des Personenstandes, der Christian Heinrich Stöckel Jahre alt, geboren zu Beeth

Regierungs-Departement Aachen, Standes Nidmurbau wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger Sohn des Roseph Stöckel, Kaufmann zu Beeth und der Barbara Quispe Aurata Sibilla Kuener Zittel wohnhaft zu Beeth Regierungs-Departement Aachen. Das Wort hat Com. Kuppers vorgetragen, und ausgesprochen die Heirath.

und die Maria Margretha Kuppers zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Nidmurbau, wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf jährige Tochter des Barbara Kuppers Johann Peter Kuppers zu Aurata und der Sibilla Catharina Dresch Kaufmann wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Com. Kuppers ausgeführt getragen und ausgesprochen die Heirath willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata und Beeth Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am dreizigsten November dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs:

1. die Geburtsurkunde des Com. Kuppers fünf und zwanzig sten November des dreizehnten und dreizehnten Jahrs.
2. die Heirathsurkunde des Com. Kuppers drei und zwanzig sten November des dreizehnten und dreizehnten Jahrs.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Briefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Johann
Peter
Kons
und
Maria
Agnes
Döhmanns.

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig am fünf und zwanzigsten
November Neun und fünf Uhr, erschienen vor mir Lothar Dietrich
Lothar Bürgermeister von Aurath
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Kons von
Aurath Jahre alt, geboren zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf 70-jähriger
Sohn des Matthias Kons von Aurath
und der Maria Adelheid Kaunes
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.
Matthias Kons hat bezeugt, dass er der Vater des Johann Peter Kons ist,
und willigt in die Heirath seiner Tochter.

und die Maria Agnes Döhmanns von Lothar
Jahre alt, geboren zu Lothar Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, 70-jährige Tochter des Jacob Döh-
manns von Lothar und der
Maria Luise Gütchen
zu Lothar Regierungs-Departement Düsseldorf.
Jacob Döhmanns hat bezeugt, dass er der Vater der Maria Agnes Döhmanns ist,
und willigt in die Heirath seiner Tochter.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
17ten und die
andere am 18ten November d. J.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. die Urkunde des Lothar Bürgermeister von Aurath
2. die Urkunde des Matthias Kons von Aurath
3. die Urkunde des Jacob Döhmanns von Lothar
4. die Urkunde des Maria Luise Gütchen von Lothar

Laizabraupst von Seeelew.

3. die Geburt des Kindes das laut Mütter
genau und richtig nach vorbestimmtem
Lauf und Verlauf verläuft und gesund.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Koss und
Maria Agnes Diömann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias
Kopperschmidt und genueig Jahre alt, Standes Widmannes
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Wappler des neuen Ehegatten, des
Anton Kelling genueig Jahren Jahre alt, Standes
Widmannes zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Wappler des neuen Ehegatten, des Johann Matthias
Arckenschieff im Jahre alt, Standes Widmannes
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Wappler des neuen Ehegatten und
des Frany Risen genueig Jahre alt,
Standes Widmannes, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Wappler des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erkundete die Comit, surau Mutter
und der Mutter der Comit genueig Widmannes
und der Mutter der Comit genueig Widmannes.

Johann Peter Koss

M. G. J. 1818

Anton Kelling

Joh. Matth. Arck

M. Koppers.

F. Rissen

Comit

Handwritten notes in the left margin, including a large signature and vertical text.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
		1853
19	Aretz Maria Gertend und Kelling Gering Anton	10 Juli
3	Beobers Joseph Kueob und Fischer Ann Gertend	26 Januar
5	Berger Johann Carl und Schmitter Ann Maria	4 Februar
9	Beobers Maria Lucretia + van Kaldenroden Kater August	29 April
11	Beutsohes Maria Gertend + Kuysters Peter	6 Mai
17	Bitters Maria Sibilla + Meall Adolf	4 Juli
21	Baobers Maria Sibilla + Dehan Peter Meyer	29 Ju.
26	Braun Anna Gertend + Indenhooft Joseph Meynt Gertend	4 November
4	Cox Joseph und Kuebens Ann Gertend	1 Februar
16	Claffen Gertend + Rissen Peter Joseph	20 Juni
21	Dehan Peter Meynt und Baobers Maria Kuebens	22 Juli
28	Dehan Maria August und Enger Peter Gertend	11 Oktober
29	Ditges Kueob und Kriese Maria August	14 November
34	Diedmann Maria August und Kone Joseph Peter.	25 "
28	Enger Peter Gertend und Dehan Maria August.	11 "
3	Fischer Ann Gertend und Beobers Joseph Kueob.	26 Januar
30	Gother Maria Linnich und Koesmes Johann	16 November

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Hölzschlies Peter Mayjnt und Kreuzer Anna Christina	26 Januar
2	Heinrichs Maria Samalin und Roth Peter, d. uob	26 "
11	Heugstiens Peter und Neutsohes Maria Ofen "Aund."	6 März
18	Heumesser Joseph und Heizer Maria Anna	9 Juli
18	Heizer Maria Anna und Heumesser Joseph	9 "
19	Helling Gering Anton und Aref Maria Geborn	10 "
22	Heigers Joseph Joseph und Koersen Joseph Maria Sarahen	15 August
23	Heizer Peter Mayjnt und Heisers Maria Ayunt	1 Septbr
6	Heuer Joseph Peter und Haue Anna Geborn	5 Februar
10	Heuer Peter Joseph und Lohring Maria Geborn	6 März
15	Joepen Leopold und Kedor Anna Luys	20 März
25	Jammers Gering und Schrifler Anna Augustin	28 Septbr
26	Jendenbach Joseph Mayjnt Geborn und Braun Anna Geborn	4 Hamult
31	Heuer Maria Elisabeth und Stammel Franz Egidius	18 "
32	Heuer Maria Magdalena und Knabbe Joseph Peter	18 "
1	Kreuzer Anna Christina und Hölzschlies Peter Mayjnt	26 Januar
4	Kühlers Anna Geborn und Coel Joseph	1 Februar

N ^o	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Kops Joseph Gering und Rattes Maria Anna	1 April
8	Küppers Joseph Gering und Raths hül Joseph	22 "
12	Küstes Maria Anna Lucretia und Saug Lud Saug	21 Mai
20	Kiese Maria Magdalena und Raus Joseph Lorenz	18 Juli
22	Kaensen Joseph Maria Dorothea und Heilger Joseph Joseph	15 August
24	Knoepges Petrus und Pasch Joseph Gering	5 August
32	Knabbe Joseph Peter und Bruen Maria Magdalena	18 November
33	Küppers Maria Margareta und Stöckel Christin Gering	25 "
34	Kous Joseph Peter und Diömann Maria Anna	25 "
14	Mertens Maria Lucretia und Ueber Joseph Gering	17 Juni
17	Moll Adolf und Bitters Maria Theresia	4 Juli
23	Mertens Maria Anna und Heijer Peter Magdal	1 August
6	Nauen Anna Gering und Bruen Joseph Peter	5 Februar
30	Nöfemes Gering und Jochen Maria Theresia	16 November
7	Rattes Maria Anna und Kops Joseph Gering	1 April
24	Pasch Joseph Gering und Knoepges Petrus	5 August
2	Roth Peter Jacob und Heurichs Maria Lorenz	26 Januar

N ^o	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Kath. Carl Dopf und Keppers Rosanna Gauswille	22 April
13	Kath. Peter Gaining und Maria Anna Dopf	15 Juni
15	Rektor Anton Gauswille und Loeben Haupt	20 "
16	Krieger Peter Dopf und Claffen Christin	20 "
20	Rams Josef Samuel und Kießer Maria Magdalena	18 Juli
27	Kath. Peter Gauswille und Maria Anna Feys bey Gubertus	10 November
5	Schmittler Anna Maria + Berger Franz Carl	4 Februar
10	Schwarz Maria Anton + Gauswille Peter Dopf	6 Mai
12	Saugs Carl Dopf und Kießers Maria Anna Gauswille	21 do.
25	Schmitzer Anna Gauswille und Rammer Gauswille	28 September
31	Mannes Franz Ferdinand und Anna Maria Geitabay	18 November
33	Nickelbrocht Christian Gaining und Keppers Maria Magdalena	25 "
9	van Kaldelieben Peter August und Beobers Maria Gauswille	27 April
14	Maria Anna Dopf und Kath. Peter Gaining	15 Juni
	Verboort Hof Gaining und Beeters Maria Ludwig	17 Juni
29	Briesen Maria Anna und Dietz Jacob	14 October
15	Maria Anna Dopf und Kath. Peter Gaining	15 Juni
27	Maria Anna Feys bey Gubertus und Kath. Peter Luisie Kießers die das Beweinungs und Liniens habenda von Gauswille - Carl Gauswille	10 November